

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 13.03.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Dennis Hogrefe von der DLRG Ortsgruppe Rotenburg möchte wissen, ob sich die Stadt Rotenburg im Rahmen eines Vor-Ort-Termines ein Bild von der aktuellen Lage der DLRG verschaffen könne. Es gehe um die Problematik der Unterbringung des Materials und der Vorhaltung der örtlichen Gefahrenabwehr der Einsatzgruppe sowie der Aus- und Weiterbildung im Schwimmbereich für Lehrkräfte und andere Interessierte.

Bgm Oestmann sieht kein Problem und bittet um Zusendung einer E-Mail, aus der hervorgeht, ob bei dem Vor-Ort-Termin nur Vertreter der Verwaltung oder zusätzlich Vertreter der Politik dabei sein sollen und dann werde ein Termin vereinbart.

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stellv. RV Kettenburg eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge**

Stellv. RV Kettenburg gibt bekannt, dass der Änderungsantrag der Fraktion FDP/WIR zu TOP 8 „Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlage In der Ahe“ zurückgezogen worden sei.

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass der TOP 19 „Ratsanträge zum Haushalt“ entfallen, da drei der Anträge zurückgezogen worden seien und ein Antrag vertagt worden sei.

Die Tagesordnung wird mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2024

VorlNr.

Die Niederschrift vom 19.12.2024 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Unterstedt

VorlNr.
0753/2021-2026

Bgm Oestmann erklärt, dass er standardgemäß betone, dass das Ehrenamt des Katastrophenschutzes und des Einsatzbereiches nicht genug geschätzt werden könne. In diesem Ehrenamt in einer Führungsposition Verantwortung für Mensch und Material zu übernehmen sei besonders hervorzuheben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Der jetzige Ortsbrandmeister, Oberbrandmeister Volker Emshoff, legt sein Amt mit Ablauf des 30.04.2025 nieder und wird damit aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.
2. Der Oberlöschmeister Tobias Kaiser wird mit Wirkung vom 01.05.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Unterstedt, ernannt.

TOP 5 Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Borchel

VorlNr.
0754/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Der Brandmeister Tobias Brase wird mit Wirkung vom 01.07.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für weitere sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Borchel, ernannt.
2. Der Hauptlöschmeister Florian Böhling wird mit Wirkung vom 01.07.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für weitere sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Borchel, ernannt.

TOP 6 Ernennung des Ortsbrandmeisters und der stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Freiwillige Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0763/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Der Oberbrandmeister René Hübner wird mit Wirkung vom 01.04.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für eine Amtszeit von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister ernannt.
2. Der Oberbrandmeister Sebastian Nieswandt wird mit Wirkung vom 01.04.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für eine Amtszeit von 6 Jahren zum ersten stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt.
3. Der Oberbrandmeister Lars Holtermann wird mit Wirkung vom 01.04.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für eine Amtszeit von 6 Jahren zum zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 9 von Unterstedt - Dorfmitte -, 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0690/2021-2026

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 9 von Unterstedt - Dorfmitte - 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlage "In der Ahe"

VorlNr.
0588/2021-2026/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Benutzung der städtischen Sportanlage „In der Ahe“.

TOP 9 Barrierefreie Altglascontainer; Antrag SPD-Grüne-Linke vom 16.12.2024

VorlNr.
0732/2021-2026

RH Klingbeil erklärt, dass seine Fraktion mit der Bearbeitung des Antrages nicht gänzlich zufrieden sei, verstehe jedoch, dass die nächste Ausschreibung abgewartet werden müsse. Der Landkreis habe bereits signalisiert, sich um die Sache zu kümmern und daher hoffe er auf ein positives Ergebnis. Er bittet die Verwaltung, nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass barrierefreie Altglascontainer aufgestellt werden.

RF Dembowski ergänzt, dass der Landkreis willens sei, sich der Sache anzunehmen. Es werde bei der Firma Karl Meyer, die derzeit die Entsorgung vornehme, erfragt, ob sie barrierefreie Container bereitstellen könne. Die Stadt müsse dann überlegen, wo diese Container aufgestellt werden können.

Kennntnisnahme:

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass durch den Landkreis Einfluss auf die nächste Ausschreibung des DSD (Duales System Deutschland) als Betreiber der Altglasentsorgung hinsichtlich der Bereitstellung von barrierefreien Containern genommen wird. Der Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Die Linke vom 16.12.2024 ist damit bereits bearbeitet und erledigt.

TOP 10 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0755/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	5.500,00	Förderung des Sports	26.08.24

TOP 11 Außerplanmäßige Auszahlung - Gutachten zum IGS-Standort „In der Ahe“

VorlNr.
0769/2021-2026

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder bereits per Mail über den aktuellen Sachstand informiert worden seien und erklärt, dass das Gutachten erweitert werden solle, um für beide Standorte feststellen zu können, welche finanziellen Maßnahmen in welcher Reihenfolge im Haushalt berücksichtigt werden können.

RH Klingbeil merkt an, dass das Gutachten eine Absicherung vor politisch motivierten Interessen von Ratsmitgliedern sei, denen die Entwicklung der IGS nicht am Herzen läge. Er bemängelt, dass es keine Kenntnis darüber gebe, wie der Auftrag aussehen solle, was und wer beauftragt und welche Details beachtet werden sollen. All dieses sei im Vorfeld für ein Gutachten für den Naturrasenplatz feinstens ausgearbeitet und diskutiert worden. Seines Erachtens werde nur durch die Kritik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Die Linke nicht nur der Standort In der Ahe betrachtet, sondern auch der Standort Gerberstraße. Dass für ein Gutachten für einen Standort 15.000 Euro aufgebracht werden sollen und es für die Erweiterung um den zweiten Standort bei der Summe bleibe, sei ihm nicht ganz schlüssig. RH Klingbeil werde sich dem Beschlussvorschlag nicht anschließen, da das Geld seiner Meinung nach an anderer Stelle bitter nötig sei.

RH Dr. Rinck erklärt, dass die CDU schon vor Jahren darauf hingewiesen habe, dass die Zwei-Standort-Lösung problematisch sei und einen erheblichen Doppelaufwand mit sich bringe. Man hätte die Möglichkeit der baulichen Weiterentwicklung ausschließlich in der Gerberstraße prüfen müssen. Seiner Meinung nach habe die Entwicklung mit dem Neubau am Standort In der Ahe und den erheblichen Kosten durch die Asbestbelastung einen unglücklichen Verlauf genommen. Für eine Gesamtbetrachtung bestehe Einigkeit darüber, dass die Gerberstraße in das Gutachten mit einzubeziehen sei. Natürlich gebe es unterschiedliche

Philosophien, was die Ausstattung der Schulen angehe. Er hofft, dass man einen Gutachter finden werde, der das Ganze nüchtern und neutral betrachte. Er begrüßt den Vorschlag der einer gutachterlichen Untersuchung sehr.

Bgm Oestmann spricht RH Klingbeil auf die Vorwürfe an und verdeutlicht, dass den Ratsmitgliedern das Gutachten lange bekannt sei. Er erklärt, dass das Gutachten dazu dienen solle, die weiteren erforderlichen großen finanziellen Schritte im Detail zu planen, sodass sie in wirtschaftlich sinnvoller Weise in den Haushalt eingestellt werden können, um damit die Schule voranzubringen. Dieses habe er in verschiedenen Sitzungen dargestellt. Es gehe weder darum, die Expertise der Schule noch die Schule an sich infrage zu stellen. Auch gehe es nicht um Misstrauen gegenüber der Schule. Die IGS werde in die Auftragsstellung und die weitere Fortführung mit einbezogen. Im Hinblick auf die Verwaltung erklärt er, dass die Bauverwaltung personell nicht in der Lage sei, eine solch komplexe Konzeption in der erforderlichen Zeit aufzustellen. Er betont, dass er sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bauamt habe. Wenn RH Klingbeil die Haushaltsaufstellung verfolgt hätte, wüsste er, dass eine Summe von mehreren Millionen Euro als Haushaltsrest vorhanden sei. Von der Höhe der Mittel für das Gutachten sei nicht die Rede, sondern von der Freigabe der Mittel.

RH Fuchs weist darauf hin, dass es sich um ein sensibles Thema handele. In einer solchen Frage ein externes Gutachten einzubringen, sei neu. Um der Sensibilität gerecht zu werden, bittet er darum, gemeinsam die Ausschreibung des Gutachtens zu besprechen, um nicht am Ende zu einem Gutachten zu kommen, das keine Akzeptanz finde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** bei 1 Enthaltung rückwirkend für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung für ein Fachgutachten „Erforderliche Baumaßnahmen am IGS-Standort „In der Ahe“ sowie am IGS-Standort „Gerberstraße“. Die außerplanmäßige Auszahlung wird durch Einsparungen im Haushalt 2024 über das Produkt 551001 (Öffentliches Grün / Naherholung) und dem dort vorhandenem Konto 421200 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) gedeckt.

TOP 12 Außerplanmäßige Auszahlung für die Änderung der Zufahrt Sandgrube Borchel

VorlNr.
0766/2021-2026

Bgm Oestmann erklärt, dass die Stadt die Verpflichtung habe, die Sandgrube zu renaturieren, wofür ein Teil der Auszahlung verwendet werde. Außerdem gebe es eine Vereinbarung zum Sandabbau mit der Ortschaft Borchel aus der Gebietsreform in den 1970er Jahren. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises biete sich eine neue Stelle in der Sandkuhle an, für die eine neue Zufahrt benötigt werde. Die Bedingungen des Moores in Borchel mache den Sandabbau für den Wegebau unabdingbar. Er empfiehlt in Änderung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses, die gesamte Summe für beide Maßnahmen, die Renaturierung und die Schaffung einer neuen Zufahrt zum Sandabbau, freizugeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000 € für die Änderung der Zufahrt Sandgrube Borchel.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch die Einsparungen im Haushalt 2024 für die Gemeindestraßen, 5410012330 (1).

TOP 13 Außerplanmäßige Auszahlung für Baumpflanzungen im Rah-

VorlNr.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 52.000 Euro für Ausgleichspflanzungen im Rahmen der Eingriffsregelung (Linksabbieger Knickchaussee) für die Investitionsmaßnahme 5540012302 „Baumpflanzungen i. R. d. Eingriffsregelung“.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt über die Investitionsnummer: 5410012322 Stockforthsweg 2. BA.

TOP 14 Außerplanmäßige Auszahlung für Baumpflanzungen im Stadtgebiet (2024)VorlNr.
0777/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2025 eine überplanmäßige Auszahlung für Baumpflanzungen im Stadtgebiet (2024) in Höhe von 30.000 Euro, Investitionsmaßnahme 5510012402.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch die Investitionsmaßnahme 5410012322 „Stockforthsweg 2. BA“.

TOP 15 Außerplanmäßige Auszahlung für Herstellung Straßenbegleitgrün im Baugebiet Brockeler Straße 1VorlNr.
0778/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 50.000 Euro für die Herstellung des Straßenbegleitgrüns im Baugebiet Brockeler Straße 1, Investitionsmaßnahme 5410012303.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt über die Investitionsnummer: 5410012322 Stockforthsweg 2. BA.

TOP 16 Außerplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Abwasserdruckleitung in der BurgstraßeVorlNr.
0774/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Jahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Abwasserdruckleitung in der Burgstraße in Höhe von 200.000,00 Euro.

Die Kostendeckung erfolgt durch Einsparungen im Produkt Schule am Grafel, Investitionsnr. 2110022302 Erweiterungsbau Schule am Grafel (Außenanlagen).

TOP 17 Überplanmäßige Auszahlung für Erweiterungsbau Fahrzeughalle (Kläranlage)

VorlNr.
0773/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,00 EUR für den Erweiterungsbau der Fahrzeughalle an der Kläranlage.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Haushalt 2024, Investitionsmaßnahme 2110022302 Erweiterungsbau Schule am Grafel (Außenanlagen).

TOP 18 Überplanmäßige Auszahlung für Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 + 2018

VorlNr.
0764/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung rückwirkend für das Jahr 2024 in Höhe von 110.000 € für Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 + 2018 (Produktkonto 111009.429100 bzw. 729100).

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Haushalt 2024 im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen bei den Produkten Finanzen sowie Personal und Organisation. Die Mittel werden ins Haushaltsjahr 2025 übertragen.

TOP 19 Ratsanträge zum Haushalt

VorlNr.

TOP 19.1 Bushaltestellen für Bienen; Ratsantrag B90/G-Die Linke vom 25.06.2024

VorlNr.
0561/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 19.2 Einrichtung eines regulären 3x3 Basketballfeldes; Ratsantrag B90G/Die Linke vom 03.09.2024

VorlNr.
0609/2021-2026

Der Antrag wird vertagt, um bei der Haushaltsaufstellung 2026 beraten zu werden.

TOP 19.3 Einstellung von 150.000 € in den Haushaltsplan 2025 für die Planung und die Bearbeitung eines Bauantrages für den Bau eines Feuerwehrhauses in Unterstedt; Ratsantrag der CDU vom 14.01.2025

VorlNr.
0731/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 19.4 Einstellung zusätzlicher 150.000 € für Beschaffungen zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr und Prüfung von Alternativen der baulichen Umsetzung eines Feuerwehrgerätehauses in Unterstedt; Ratsantrag SPD-B90/Die Grünen-Die Linke vom 23.01.2025

VorlNr.
0741/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 20 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Stellenplan 2025

VorlNr.
0756/2021-2026/1

Bgm Oestmann führt in seiner Haushaltsrede aus, dass es wieder einmal ein schwerer Weg zu einem stabilen und beschlussfähigen Haushalt gewesen sei, der Mitte Januar mit der Klausurtagung gestartet sei. Der Haushalt habe ein Investitionsvolumen von rund 17 Mio. Euro, davon 11 Mio. Euro aus Haushaltsresten. Erfahrungsgemäß seien jährlich rund 5 bis 7 Mio. Euro im investiven Bereich umzusetzen. Das Gesamtvolumen des Haushaltes belaufe sich auf knapp 62,4 Mio. Euro, was einer dreiviertel Mio. Euro mehr entspreche als im letzten Jahr. In der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2028 werde für die Feuerwehren die Anschaffung von vier größeren Fahrzeugen in Rotenburg, Mulmshorn, Waffensen und Borchel für rund 1,5 Mio. Euro geplant abzüglich einer Erstattung von 30 % vom Landkreis. Dazu komme eine Logistikkomponente für die Rotenburger Feuerwehr in Höhe von 85.000 Euro, die als Lehre aus der Hochwassersituation geplant sei. Der Bau des Feuerwehrhauses Borchel sei mit 1 Mio. Euro veranschlagt, für das Feuerwehrhaus Unterstedt möchte Bgm Oestmann bis Jahresende eine verlässliche Planung vorlegen können. Weiterhin seien in Borchel knapp 1,4 Mio. Euro für die Modernisierung des Mehrzweckhauses und des Parkplatzes eingestellt. Einige weitere Projekte seien die Mensa an der Kantor-Helmke-Schule für 1 Mio. Euro, dringend erforderliche Grundsanierungen an der IGS In der Ahe mit knapp 1 Mio. Euro und die abgängige Fassade, die Entwässerung und die Sanierung des Schulhofs In der Ahe für weitere knapp 1,5 Mio. Euro. Das Baugebiet Stockforthsweg sei mit zwei Bauabschnitten für insgesamt 3,2 Mio. Euro vorgesehen. Außerdem laufe für die nächsten Jahre mit einem Volumen von insgesamt 1,6 Mio. Euro die im letzten Jahr begonnene Erfassung und erste Ertüchtigung des Kanalsystems. Darüber hinaus erwähnt Bgm Oestmann folgende, für die nächsten Jahre geplanten Projekte: Brandmeldeanlage für das Rathaus, Flutlicht- und Brunnenanlagen für die Sportanlage In der Ahe, Fahrzeuge und Geräte für den Bauhof und die Kläranlage, Sanierung der Gebläsestufe in der Kläranlage, Fertigstellung Fidi-Boon-Wech und die Fortführung der Städtebauförderung. Er weist darauf hin, dass die Zahlen für sich sprechen und ersichtlich sei, dass man für die nächsten Jahre mit einem deutlich negativen Ansatz geplant habe. Im Ergebnis könne mit den Überschüssen aus den letzten Jahren ausgeglichen werden. Nach jetzigem Stand müsse die Stadt mit einer Erhöhung der Kreisumlage rechnen und bei den Tarifierhöhungen wisse man nicht, was auf die Stadt zukomme. Zu guter Letzt dankt Bgm Oestmann allen Ämtern für die Unterstützung bei der Haushaltsaufstellung. Einen besonderen Dank spricht er der Kämmerin, Frau Hollmann-Koeppen, für den soliden Haushalt aus.

RH Dr. Rinck zeigt sich erfreut, dass man auf einen ausgeglichenen Haushalt blicken könne. Es sei nun endlich ein gewisser Sparwille erkennbar, den die CDU-Fraktion jahrelang vergeblich eingefordert habe. Allerdings sei ein ausgeglichener Haushalt nur auf Kosten von Investitionen, die in die Folgejahre verschoben werden, zu erreichen gewesen. Dies liege sicherlich zum Teil daran, dass viele Aufgaben auf die kommunale Ebene verschoben werden, es hier wiederum aber an der hinreichenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln fehle. Seiner Meinung nach habe die Stadt bei den laufenden Ausgaben sehr hohe Kosten. Dies gelte einerseits für die Personalkosten, andererseits aber auch für Sachkosten. Im Bereich der laufenden Ausgaben hätte er sich einen noch engagierteren Sparwillen gewünscht. Anregungen dazu habe die CDU-Fraktion mehrfach gegeben. Als Beispiel nennt er die Kosten durch die Anmietung der Räumlichkeiten der Volksbank, die nach Möglichkeit hätten vermieden werden sollen. Ebenso sei die IGS mit der Zwei-Standort-Variante und den damit verbundenen Doppelaufwendungen keine glückliche und zukunftsweisende Lösung. Insofern

sei er froh über die Erstellung des Gutachtens. Zum Thema Kanalisation merk er an, dass sich die CDU dort sehr engagiert habe. Die Einnahmen müssen gesteigert werden, damit in das marode Kanalnetz investiert werden könne. Zudem bemängelt er die niedrige Abwassergebühr und wünscht sich auch diesbezüglich von der Verwaltung mehr Flexibilität, um dafür Sorge zu tragen, dass die eingenommenen Gelder an nötigen Stellen für Instandsetzungen und Neuerrichtungen verwendet werden. Abschließend kommt RH Dr. Rinck auf die Bilanzierungsrückstände bei den Jahresabschlüssen zu sprechen und erinnert daran, dass 110.000 Euro in die Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 durch eine externe Organisation geflossen seien. Er bittet darum, die Jahresabschlüsse zügiger aufzuholen. Er erklärt, dass es zu den Aufgaben des Rates gehöre, Suboptimales kritisch zu betrachten. Dabei möchte er nicht unerwähnt lassen, dass es sehr viele Dinge gebe, die gut gelaufen seien und gut laufen.

Als nächstes wird RH Fuchs das Wort erteilt. Seine Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

RH Künzle ergreift das Wort lässt als einzigen Kritikpunkt verlauten, dass der Haushalt wieder so spät verabschiedet werde. Er betont, dass die Verwaltung für diesen Haushalt kräftige Einsparungen vorgenommen habe und spricht sein Lob an Bgm Oestmann sowie Kämmerin Hollmann-Koepfen und ihrem Team aus. Er ergänzt, dass der Staat an seine Grenzen komme und dies in der Stadt Rotenburg sichtbar werde. Leider gebe es kein Sondervermögen, sondern die Kommune sei in ihrer eigenen Schuldenbremse gefangen. Es bleibe also nichts anderes übrig, als zu priorisieren. Aus seiner Sicht seien es vier Dinge, die die Stadt vorrangig zu tun habe: Daseinsvorsorge, Sicherheit, Verkehr und Bildung. Die Schulen seien in einem Zustand, der nicht länger haltbar sei. Kultur und Sport sei unfassbar wichtig, aber es müssen Grenzen gezogen werden, was mit der neuen Zuwendungsrichtlinie nun erfolgt sei.

RH Krampitz führt aus, dass es viele wunde Punkte in der Stadt Rotenburg gebe und bittet darum, diese gemeinsam zu lösen. Dafür seien die Ratsmitglieder gewählt worden. Er fordert die Ratsmitglieder auf, dem Haushalt zuzustimmen und gemeinsam in die nächsten Haushaltsberatungen zu gehen.

Im Anschluss spricht RH Poppe. Seine Rede ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

RH Emshoff erklärt, dass er dem Haushalt eigentlich nicht zustimmen könne, obwohl er als Ratsmitglied um die finanzielle Situation der Stadt wisse, sein Herz aber für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz schlage. Mit dieser Aussage geht er auf die jahrelange Diskussion über ein Feuerwehrhaus in Unterstedt ein. Er bekräftigt, dass er dem Haushalt in dem festen Vertrauen auf Bgm Oestmann zustimmen werde, dass dieser zu seinem Versprechen stehe und die Planungen für die Feuerwehr Unterstedt durchgesetzt werden. Kommunaler Brandschutz sei schließlich eine Pflichtaufgabe der Kommune.

RH Klingbeil zeigt sich erfreut, dass RH Poppe und viele andere seine Ausführungen in den sozialen Medien verfolgen. Die Haushaltsberatungen seien intensiv, die Reden lang gewesen. Nach seiner Ansicht gebe es noch keine wirklich große infrastrukturelle Entwicklung in Rotenburg. Zum Sparwillen sieht er geteilte Meinungen. Er bemängelt, dass um die Erhaltung von sozialen und ökologischen Institutionen gekämpft werden müsse, während z. B. Schützenhäuser in Waffensen und 2023 in Unterstedt ohne Förderantragstellung Gelder erhalten. Hier sehe er deutlichen Handlungsbedarf. Die Vorgänger von Bgm Oestmann hätten desolante strategische Entscheidungen getroffen, bei den wichtigsten Themen den Kopf in den Sand gesteckt oder seien nicht in der Lage gewesen, die Dimensionen zu erfassen. Er spricht seinen Respekt an Bgm Oestmann aus, kritisiert aber den fehlenden politischen Kompass. Rotenburg benötige mehr als Gutachten und hinausschiebende Abwägungen. Es bedürfe Entscheidungen der Politik. Ihn stimmt der Haushalt daher nicht positiv. Schließlich moniert er die ablehnende Haltung gegenüber seinen Ratsanträgen und betitelt dieses als respektlos. Einen Änderungsantrag möchte er stellen: Er beantragt, das Budget von 65.000 Euro für das Dach des Schützenvereins Waffensen umzuwidmen zugunsten möglicher Glas-

ren des Leserbriefes am Sonntag, den 09.03.2025 per Mail angeschrieben worden sei, worauf er ihm bereits am Montagvormittag geantwortet habe. Er verliest sein Antwortschreiben. Bgm Oestmann ist enttäuscht, dass der Leserbrief genau den Text der Mail inklusive der Vorwürfe gegen die Stadtverwaltung enthalte, obwohl zeitnah eine Antwort erfolgt sei. Bgm Oestmann bekräftigt, dass er sich die Stadt nicht schlechtreden lasse und alles daransetze, öffentliche Flächen in Rotenburg attraktiv gestalten zu lassen.

TOP 22.2 Vorstellung der neuen Klimaschutzmanagerin und Hinweis auf die WWF-Aktion Earth Hour VorlNr.

Die neue Klimaschutzmanagerin der Stadt Rotenburg (Wümme, Frau Carmen Cohrs, stellt sich dem Rat vor und erklärt, dass ihre Aufgabe die Erstellung eines integratives Klimaschutzkonzeptes sei.

Ihr erstes Projekt sei der Beschluss für die Teilnahme an der WWF-Aktion Earth Hour, die am 22.03.2025 von 20:30 bis 21:30 Uhr stattfinde und dazu aufrufe, ein deutliches Zeichen für den Klimaschutz zu setzen, indem für eine Stunde das Licht ausgeschaltet werde. Die Stadt werde sich mit dem Abschalten des Lichts im Rathausturm und an dem goldenen Tor zur Stadt beteiligen.

TOP 22.3 Informations- und Austauschabend über Klimaschutzziele VorlNr.

Frau Cohrs berichtet, dass sie als erste Veranstaltung den Rat sowie die Rotenburger Vereine und Institutionen zu einem Informations- und Austauschabend zum Thema Netzwerken über Klimaschutzziele einladen werde. Es sollen allgemeine Klimaschutzziele und ihre Aufgaben als Klimaschutzmanagerin erörtert werden. Außerdem werde erklärt, was das Klimaschutzkonzept beinhalte, um gemeinsam für den Klimaschutz in Rotenburg arbeiten zu können.

TOP 22.4 Möglichkeit zur Abgabe von Initiativbewerbungen VorlNr.

RH Klingbeil möchte wissen, ob es bei der Stadt Rotenburg (Wümme) möglich sei, Initiativbewerbungen einzureichen.

Bgm Oestmann erwidert, dass offene Stellen normalerweise mit einer gewissen Profilanforderung ausgeschrieben werden. Für das Amt für Finanzen laufe momentan eine Daueraus-schreibung, da es dort seit längerem zwei unbesetzte Stellen gebe. Bei der Stadt gehen jedoch auch Initiativbewerbungen ein, die auch über einen Link auf der Homepage gestellt werden können.

TOP 22.5 Mangelhafte Reinigungsleistung in der IGS Gerberstraße VorlNr.

RH Fuchs merkt an, dass seiner Fraktion bei einem Rundgang in der IGS Gerberstraße aufgefallen sei, dass die Klassenräume verdreckt seien und es laut Auskunft des Schulleiters immer wieder Probleme mit der extern beauftragten Reinigungsfirma gebe. Er möchte wissen, wie lange die Mangelleistungen schon bekannt seien, ob auf Beschwerden nennenswerte Reaktionen erfolgen und ob mit Leistungskürzung oder Auftragsentzug reagiert werde.

Bgm Oestmann sagt eine Stellungnahme durch das Bauamt zu und ergänzt, dass die Reinigungsleistung durch eigenes Personal oft besser sei, da sich eigenes Personal stärker mit der Dienststelle identifiziere. Bei Problemen und wenn Abmahnungen und Fotobeweise nicht zum Erfolg führen, solle generell angestrebt werden, auf eigenes Personal zurückzugreifen.

RH Dr. Rinck schlägt vor, die Schülerinnen und Schüler sowie die Vereine und sonstigen Nutzer der städtischen Räumlichkeiten in die Verantwortung zu nehmen. Er regt an, geeignete Maßnahmen zu einer pfleglichen Nutzung zu ergreifen und alle Nutzerinnen und Nutzer zu einem pfleglichen Umgang der Räumlichkeiten anzuhalten.

Antwort im Protokoll:

Sobald durch die Schulleitung bzw. den Hausmeister Mängel in der Unterhaltsreinigung mitgeteilt werden, wird das Reinigungsunternehmen darauf hingewiesen, dass Mängel abzustellen sind und eine vertragsgemäße Reinigung zu erfolgen hat. Ist eine Nachreinigung nicht möglich, wird die Rechnung um die nicht erbrachte Leistung gekürzt. Für die IGS Gerbersstraße hat es seit Juni 2024 Beanstandungen nur für September 2024 und für März 2025 gegeben. In beiden Fällen wurden Teilbereiche an einigen Tagen nicht gereinigt. Da am jeweils nächsten Tag bereits die nächste reguläre Reinigung anstand, wurde eine Nachreinigung nicht durchgeführt. Bei der Abrechnung für beide Monate hat es eine Rechnungskürzung für die nicht erbrachte Leistung gegeben. Für die anderen Monate liegen keine Beanstandungen vor. Eine Kündigung des Vertrages ist nur möglich, wenn in drei aufeinanderfolgenden Monaten die maximale Rechnungsminderung vorliegt. Dies ist nicht der Fall. Folglich sind die Voraussetzungen für eine Kündigung nicht erfüllt.

TOP 22.6 Mängelmeldungsformular auf der städtischen Homepage

VorlNr.

RH Hickisch äußert sich zum Mängelmelder auf der städtischen Homepage. Rückblickend erklärt er, dass im Dezember 2017 ein Mängelmelder als Serviceangebot für Bürgerinnen und Bürger auf der Startseite der städtischen Homepage auf Antrag seiner Ratsfraktion eingerichtet worden sei. Zunächst sei die Politik über die Anfragen unterrichtet worden. Da es sich jedoch nur um Bagatellsachen handelte, habe man die Information an die Politik eingestellt. RH Hickisch bemängelt, dass es seit der Neugestaltung der Homepage keinen direkten Hinweis mehr auf die Möglichkeit der Meldung von Mängeln gebe, sondern lediglich ein unscheinbares Icon. Auch über die Suchmaske gestalte es sich schwierig, auf das Formular zu gelangen. Konkret möchte er wissen, wie oft das Online-Mängelmeldungsformular im Jahr 2024 von Bürgerinnen und Bürgern zum Anzeigen von Mängeln oder Gefahrenstellen aufgerufen worden sei. Außerdem fragt er, um welche Arten von angezeigten Mängeln es sich dabei handelte. Abschließend erkundigt er sich, ob die Möglichkeit bestehe, auf der Startseite der Homepage wieder einen direkten Punkt für eine Mängelmeldung zu platzieren.

Erste Stadträtin Nadermann berichtet von rund 150 Kontaktaufnahmen über den Mängelmelder im Jahr 2024. Hierbei habe es sich nicht nur um Beschwerden, sondern auch um Fragen und Wünsche gehandelt. Größtenteils haben die Meldungen Themen wie Müllentsorgung, Grünpflege und Verkehr beinhaltet. Sie betont, dass die Berichte an die Politik damals nicht eingestellt worden seien, da es sich um Bagatellen handelte, sondern weil mit der Berichterstattung auch ein enormer Aufwand verbunden gewesen sei. Daher sei man im Sinne der Verwaltungsvereinfachung einvernehmlich mit der Politik zu der Überzeugung gekommen, dass eine derartige Berichterstattung nicht erforderlich sei, zumal diese nur einen Ausschnitt an Kontaktaufnahmen neben Anrufen, Briefen und e-Mails darstelle. Erste Stadträtin Nadermann stimmt RH Hickisch zu, dass die momentane Erkennbarkeit des Mängelmelders auf der Startseite der Homepage unglücklich sei, die Verwaltung jedoch mit dem Dienstleister bezüglich einer Änderung im Austausch stehe.

Bgm Oestmann ergänzt, dass man bereits einige Wochen nach der Umstellung der Homepage mit dem Anbieter bezüglich des Icons für den Mängelmelder in Kontakt getreten sei, eine Änderung jedoch noch nicht erfolgt sei. Bgm Oestmann weist zudem darauf hin, dass er mittlerweile viele Meldungen und Beschwerden über Instagram und Facebook Messenger erhalte.

RH Kruse erklärt, dass er vorgehabt habe, zur nächsten Ratssitzung eine Anfrage bezüglich der Website einzureichen. Er lobt die Darstellung der Website, wünscht sich aber einen einheitlichen Auftritt und möchte wissen, ob die Homepage genderkonform bzw. genderneutral ausgerichtet werden solle. Außerdem möchte er wissen, ob es die Möglichkeit gebe, weitere Unterseiten einzubinden, wie beispielsweise das Jugendzentrum. Zudem regt er an, die Seite des Jugendzentrums aufzuarbeiten. Die anderen Hinweise, die er z. B. bezüglich Updates habe, werde er schriftlich einreichen.

Bgm Oestmann antwortet, dass er in seinen Schriftstücken auf einen einheitlichen Stil achte. In Bezug auf die Homepage habe man bisher andere Aufgaben gehabt, als alles durchzuarbeiten. Die Einbindung von Unterseiten solle geprüft werden.

TOP 22.7 Freischnitt der Wirtschaftswege in Unterstedt

VorlNr.

RH Emshoff lobt den Bauhof für das außerordentlich gute Freischneiden der Wirtschaftswege in Unterstedt und bittet, dieses Lob an den Bauhof weiterzugeben. Er würde sich freuen, wenn der dadurch angefallene Strauchschnitt zeitnah entfernt werde.

Stellv. RV Kettenburg schließt die Sitzung um 21:38 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.